

AfD-Fraktion Rhein-Sieg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreisverwaltung Rhein-Sieg
Herr Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Ansprechpartner: Susanne Zimmer
Martin Grotmann

E-Mail: Fraktion@afd-fraktion-rsk.de
Internet: www.afd-fraktion-rsk.de

Datum: 16.10.2026

Anfrage zur Haushaltsberatung 2027: Aufwendungen für Asyl, Unterbringung und Integration

Sehr geehrter Herr Schuster,
sehr geehrte Verwaltung,

die Entwicklung der Haushaltsansätze im Sozial- und Jugendbereich stellt eine der größten finanziellen Herausforderungen des Rhein-Sieg-Kreises dar. Um verlässliche Einsparpotenziale, Fehlentwicklungen und Kostentreiber zu identifizieren, sowie die finanzielle Auswirkung auf die Kreismulage zu bewerten, wird die Verwaltung um Aufklärung und detaillierte Kennzahlen für die Haushaltsjahre **2023 bis 2027** gebeten, bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Ist-Ergebnissen bzw. aktuellen Planansätzen und Produktgruppen.

Bruttoaufwendungen, Erträge und Nettobelastung (Basisdaten)

1. Welche Bruttoaufwendungen entstanden bzw. sind veranschlagt für:
 - a. Asylbewerberleistungen (nach AsylbLG)
 - b. Unterbringung und Versorgung (inkl. Vorhaltung von Kapazitäten)
 - c. Integration und Sprachförderung
 - d. Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umAs)
2. Welche konkreten Erstattungen und Zuschüsse von Bund, Land NRW (z. B. nach dem FlüAG NRW) oder sonstigen Kostenträgern wurden den jeweiligen Aufwendungen in jedem Jahr gegenübergestellt?
3. Wie hoch verbleibt jeweils die tatsächliche Nettobelastung (Eigenanteil) für den Rhein-Sieg-Kreis?
4. Wie haben sich Aufwendungen, Erträge und die Netto-Deckungslücke prozentual und absolut im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr entwickelt?

Detaillierte Kostenstruktur bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umAs)

5. Wie schlüsseln sich die Aufwendungen im Bereich der umAs auf nach:
 - a. Inanspruchnahme freier Träger der Jugendhilfe (stationäre/ambulante Unterbringung, Tagessätze)
 - b. Eigene Einrichtungen/Inobhutnahmen des Kreises
 - c. Verwaltungs- und Regiekosten (Personal im Jugendamt, Fallmanagement, Vormundschaften)

6. Wie hoch war die durchschnittliche Belegungskapazität und die tatsächliche Auslastung der vorgehaltenen Plätze für umAs im Jahresdurchschnitt?
7. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten pro Fall/Minderjährigem bei der Unterbringung durch freie Träger im Vergleich zu kreiseigenen Strukturen?
8. In welchem Umfang erfolgt eine vollständige Erstattung der umA-Kosten durch das Land NRW, und wo genau verbleiben Kostenüberhang/Lücken bei den Entgelten für die Jugendhilfe beim Kreis?

Sach- und Dienstleistungen, Drittverträge & Sicherheitsdienste

9. Welche Aufwendungen fielen für Sicherheitsdienste, Wachschutz und Objektbetreuung in den kreiseigenen bzw. vom Kreis betreuten Unterkünften/Infrastrukturen an?
10. Welche Kosten entstanden für Dolmetscherdienste, Gutachten, medizinische Altersfeststellungen sowie Rechts- und Beratungskosten in Asyl- und umA-Angelegenheiten?
11. Leerstand/Kapazitätsreserven: Welche Kosten fielen für angemietete, gepachtete oder vorgehaltene Unterkünfte an, die zeitweise nicht oder nur teilweise belegt waren (Vorhaltekosten/Leerstand)?
12. Werden Verträge mit externen Dienstleistern und freien Trägern regelmäßig auf Wirtschaftlichkeit, Auslastung und Einsparpotenziale hin überprüft, und welche vertraglichen Kündigungs- oder Anpassungsfristen bestehen bei sinkenden Fallzahlen?

Abgrenzung Aufgaben Kreis vs. kreisangehörige Kommunen

13. Welche der aufgeführten Leistungen/Kosten entfallen auf den Geltungsbereich des Kreisjugendamtes (für die Kommunen ohne eigenes Jugendamt) und welche betreffen den gesamten Kreis über die Allgemeine Kreisumlage?
14. Inwiefern belasten ungedeckte Kosten im Asyl- und umA-Bereich direkt die Jugendamtssonderumlage bzw. die Allgemeine Kreisumlage der 19 Städte und Gemeinden?

Prognose 2027, Folgejahre & Risikobewertung

15. Welche Risikoabschläge oder Puffer wurden im Haushaltsansatz 2027 für unvorhergesehene Entwicklungen bei den Zugangs- und Betreuungszahlen eingepreist?
16. Gibt es seitens der Kreisverwaltung Planungen oder Wirtschaftlichkeitsberechnungen bezüglich der Einführung der Bezahlkarte für den eigenen Zuständigkeitsbereich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Falls ja, welche finanziellen und personellen Mehr- oder Mindestaufwendungen (z. B. für Einführung, Systemgebühren, Softwareanbindung im Vergleich zu Einsparungen bei Bar-Auszahlungen) wurden hierfür im Haushaltsansatz 2027 oder in den Folgejahren berücksichtigt?
17. Welche konkreten Einspar- oder Konsolidierungsmaßnahmen plant die Verwaltung im Bereich Asyl/umA/Integration für den Haushalt 2027 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2030?

Wir bitten höflichst um zeitnahe Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Susanne Zimmer

Gez.
Martin Grotmann